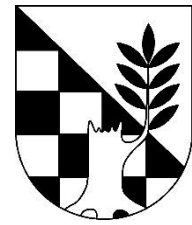


AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz



Jahrgang 31

Nordhausen, den 23.07.2021

Nr. 17/2021

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 52:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2012 bis 2024 – Fortschreibung 2021	1
Nr. 53:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2021	1
Nr. 54:	Dritte Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 189 für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021	3
Nr. 55	Bekanntmachung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue Windehausen: Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen für die Haushaltsjahre 2021/2022	3
Nr. 56	Bekanntmachung des Wasserverbands Nordhausen: Haushaltssatzung des Wasserverbandes Nordhausen für das Wirtschaftsjahr 2021	5
Nr. 57	Bekanntmachung der Waldinteressentengemeinschaft Obergebra auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz	7
Nr. 58	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse der kommunalen Unternehmen des Landkreises Nordhausen	7

Nr. 52:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2012 bis 2024 – Fortschreibung 2021

Am 25.05.2021 beschloss der Kreistag mit Beschluss Nr. 319/21 die Fortschreibung 2021 des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2012 bis 2024. Hierzu erteilte das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 16.06.2021 unter Nebenbestimmungen die Genehmigung.

Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept kann zu den üblichen Öffnungszeiten im Landratsamt Nordhausen, Fachbereich Finanzen, Grimmelallee 20, 99734 Nordhausen bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums eingesehen werden.

Nordhausen, 28. Juni 2021

Jendricke
Landrat

Nr. 53:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2021

I. Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 19 und der §§ 53 ff. in Verbindung mit dem § 114 der Thüringer Kommunalordnung –ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115), erlässt der Landkreis Nordhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit **143.755.400 €**

in den Ausgaben mit **143.755.400 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit **27.386.900 €**

ab.
in den Ausgaben mit **27.386.900 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf

47.415.100 €

festgesetzt.

§ 4

- (1) Die **Kreisumlage** wird nach den Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 25 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes -ThürFAG- vom 31.01.2013 (GVBl. S. 10), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115, 119), bemessen.

Der **Umlagesatz** für die Kreisumlage wird auf

38,31 v. H.

festgesetzt.

Das **Umlagesoll** beträgt **31.937.300 €**.

- (2) Die **Schulumlage** wird nach den Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 28 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes –ThürFAG- vom 31.01.2013 (GVBl. S. 10), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115, 119), bemessen.

Der **Umlagesatz** für die Schulumlage wird auf

10,55 v. H.

festgesetzt.

Das **Umlagesoll** beträgt **3.923.800 €**

- (3) Gemäß §§ 26 (1) sowie 28 (2) ThürFAG können für rückständige Beträge Verzugszinsen in Höhe von drei vom Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz gefordert werden.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

23.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag am 25.05.2021 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Nordhausen, den 19.07.2021

Jendricke
Landrat

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 317/21 hat der Kreistag am 25.05.2021 die Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Damit hat das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 26.06.2021 Aktenzeichen 240.3-1512-001/21-NDH eine

Eingangsbestätigung übermittelt. Die Haushaltssatzung wurde seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes nicht beanstandet.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 26.07.2021 bis 09.08.2021 (zwei Wochen gemäß § 57 Abs. 3 i.V.m. 114 ThürKO) beim Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 20, Zimmer 203, von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan 2021 kann außerdem auf der Internetseite des Landratsamtes (www.landratsamt-nordhausen.de) eingesehen werden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan stehen weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 114 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Nordhausen, den 19.07.2021

Jendricke
Landrat

Nr. 54:

Dritte Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 189 für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 für den Bundestagswahlkreis 189 (Eichsfeld – Nordhausen – Kyffhäuserkreis)

Der Kreiswahlausschuss tritt am

Freitag, den 30. Juli um 15:00 Uhr

im Sitzungszimmer des Landratsamtes Kyffhäuserkreis, Markt 8 in 99706 Sondershausen zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge zusammen.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich.

gez. Dr. Thiele
Kreiswahlleiter

Nr. 55:

Bekanntmachung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue Windehausen: Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen für die Haushaltsjahre 2021/2022

Auf Grund der §§ 19 und 55 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) i. V. m. § 10 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 1 und 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 116) hat der Planungsverband „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen in seiner Sitzung am 03.06.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021/2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt für das Haushaltsjahr 2021

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

134.020 €

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 414.020 €

und für das Haushaltsjahr 2022

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 44.220 €

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 304.220 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Planungsverband eine Umlage.

Für das Haushaltsjahr 2021 beträgt das Umlagesoll 20.000 € und wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied Stadt Nordhausen	10.000 €
Verbandsmitglied Stadt Heringen/Helme	7.208 €
Verbandsmitglied Gemeinde Görzbach	1.493 €
Verbandsmitglied Gemeinde Urbach	1.299 €

Für das Haushaltsjahr 2022 beträgt das Umlagesoll 40.000 Euro und wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied Stadt Nordhausen	20.000 €
Verbandsmitglied Stadt Heringen/Helme	14.416 €
Verbandsmitglied Gemeinde Görzbach	2.986 €
Verbandsmitglied Gemeinde Urbach	2.598 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Der Planungsverband überträgt dem Vorsitzenden neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben folgende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

Entscheidung über überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € je Einzelfall. Darüberhinausgehende Ausgaben sind erheblich im Sinne von § 58 Abs. 1 und 2 ThürKO und bedürfen der Entscheidung des Planungsverbandes.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Nordhausen, 07. Juli 2021

Planungsverband „Industriegebiet
Goldene Aue“ Windehausen

Maik Schröter
Verbandsvorsitzender

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Planungsverbandes „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsverfahren:

Mit Beschluss 04/2021 vom 03. Juni 2021 hat der Planungsverband „Industriegebiet Goldenen Aue“ Windehausen die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 01. Juli 2021 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Auslegungshinweise:

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 23. Juli 2021 bis 13. August 2021 in der Stadt Nordhausen, Amt für Stadtentwicklung/Geschäftsstelle Planungsverband, Markt 1 und in der Stadt Heringen/Helme, Straße der Einheit 100 während der Dienstzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung kann der Haushaltsplan in der Stadt Nordhausen, Amt für Stadtentwicklung/Geschäftsstelle Planungsverband, Markt 1 und in der Stadt Heringen/Helme, Straße der Einheit 100 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie für die Einsichtnahme die jeweils aktuell geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Situation.

Nordhausen, 08. Juli 2021

Planungsverband „Industriegebiet
Goldene Aue“ Windehausen
Maik Schröter
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungshinweis:

Gemäß § 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. §23 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (ThürKGG) ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften – mit Ausnahme solcher, welche die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung betreffen – unbeachtlich, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der amtlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Darlegung des Sachverhaltes schriftlich geltend gemacht worden sind.

Nordhausen, 08. Juli 2021

Planungsverband „Industriegebiet
Goldene Aue“ Windehausen
Maik Schröter
Verbandsvorsitzender

Nr. 56:

Bekanntmachung des Wasserverbands Nordhausen: Haushaltssatzung des Wasserverbandes Nordhausen für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), in Verbindung mit der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513), und der Paragraphen 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Wasserverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Festsetzung Erfolgs- und Vermögensplan

Der beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Dadurch ergeben sich für den Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes

im Erfolgsplan

	TEUR
die Erträge	13.493
die Aufwendungen	11.713
der Jahresgewinn	1.780

im Vermögensplan

	TEUR
die Einnahmen	7.978
die Ausgaben	7.978

§ 2

Kredite für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen für die Wasserversorgung beträgt 2.945 TEUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Für die Folgejahre werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 6.063 TEUR festgesetzt.

§4

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan beträgt 2.240 TEUR.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Nordhausen, den 19.04.2021

Rostek

Verbandsvorsitzender

[Siegel]

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Versammlung des Wasserverbandes Nordhausen sowie die Einhaltung der gesetzlichen vorgeschriebenen Satzungsverfahren werden beurkundet.

Beschluss und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss VV 05/21 vom 04.02.2021 hat die 50. Versammlung die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Wasserverbandes Nordhausen für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamts Nordhausen hat mit Bescheid vom 16.04.2021 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2021 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhalts innerhalb eines Jahres gegenüber dem Wasserverband Nordhausen geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie nicht innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht, sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 23 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)).

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2021 liegen gem. § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 36 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) für einen Zeitraum von vier Wochen, beginnend einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen, öffentlich zur Einsichtnahme in den Verwaltungsräumen des

Wasserverband Nordhausen

Hallesche Straße 132

99734 Nordhausen

während der üblichen Geschäftszeiten aus.

Nordhausen, den 19.04.2021

gez. Rostek

Verbandsvorsitzender

Nr. 57:

Bekanntmachung der Waldinteressentengemeinschaft Obergebra auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz

Die Waldinteressentengemeinschaft Obergebra beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen. Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 01. August 2021 bis 29. August 2021 jeweils dienstags von 16.30 Uhr bis 18:00 Uhr

Ort der Auslegung: Dorfgemeinschaftshaus

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldinteressentengemeinschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Bodo Ehrenberg
Vorsitzender

Nr. 58:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse der kommunalen Unternehmen des Landkreises Nordhausen

Gemäß § 75 Abs. 4 Ziff. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) liegen die Jahresabschlüsse 2019, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/die Behandlung des Fehlbetrags der kommunalen Unternehmen, an denen der Landkreis Nordhausen mittelbar oder unmittelbar in der Rechtsform des privaten Rechts beteiligt ist, zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 16. August bis 30. August 2021

während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordhausen, 99734 Nordhausen, Grimmelallee 23, Zimmer 111 aus.

gez. Jendricke
Landrat

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 25.08.2021 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen

Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landratsamt-nordhausen.de erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.